

Kombinationsmöbel für Zivilschutzzwecke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist naturgemäss sehr schwierig, im gegenwärtigen Zeitpunkt etwas über Erfolge oder wesentliche Hindernisse beim Aufbau dieser grossen Freiwilligenorganisation zu sagen. Durch die Bereitschaft der Hilfsorganisationen wird es sicher möglich sein, einen erheblichen Teil des LSHD personell aufzustellen. So hat z. B. das Technische Hilfswerk bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, dass die benötigten Kräfte des LS-Bergungsdienstes für die erste Aufstellungsstufe fast in allen Ländern zur Verfügung stehen. Demgegenüber werden bei den Fachdiensten, die ohne Hilfsorganisationen aufzustellen sind, grosse Schwierigkeiten zu erwarten sein, wobei nicht angenommen werden kann, dass selbst bei grosszügigster Werbung genügend Freiwillige zur Mitarbeit bereit sein werden. Die Gesamtstärke des LSHD wird deshalb nur zu erreichen sein, wenn die hauptamtlichen, nebenamtlichen und freiwilligen Kader durch Notdienstpflichtige aufgefüllt werden. Dabei darf noch bemerkt werden, dass die früher genannte Sollstärke des LSHD nicht als abschliessend angesehen werden kann, da sie sowohl nach den Erfahrungen des Zweiten Welt-

krieges als auch nach den Erkenntnissen des Auslandes und der Nato für eine wirksame Schadensbekämpfung nicht ausreichen würde.

Abschliessend muss noch darauf hingewiesen werden, dass die im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes vorsorglich geschaffenen Einrichtungen auch bei Katastrophen, Notständen und grösseren Unglücksfällen im Frieden von erheblichem Nutzen sind. Die verschiedenen Unglücksfälle allein in diesem Jahr wie auch die Erdbebenkatastrophe von Agadir haben gezeigt, dass die Bereithaltung von Spezialfahrzeugen, von Bergungs- und Instandsetzungsgeräten, von Trinkwasserversorgungsanlagen, von Arzneimitteln usw. eine wirksame zusätzliche Hilfe für die von einem Unglück betroffene Bevölkerung darstellt. Die für den LSHD erlassenen Vorschriften sehen ausdrücklich vor, dass alle Ausrüstungsgegenstände bei Katastrophen, Notständen und grösseren Unglücksfällen den im Katastrophenschutz tätigen Behörden und Organisationen zur Verfügung gestellt werden können.

Amerikanische Argumente für den Schutzraumbau

Eine im Zusammenhang mit der Entwicklung des amerikanischen Schutzraumbaus vorgenommene Untersuchung hat ergeben, dass bei voller Bereitschaft der Zivilverteidigung die Menschenverluste von 25 % auf 3% der Bevölkerung herabgesetzt werden können. Das eigentliche Schutzraumprogramm ist zwar erst im Anlaufen, verzeichnet aber bereits

nennenswerte Fortschritte sowohl im Zusammenhang mit dem privaten Wohnungsbau als auch für den Schutz des Personals von Industriebetrieben. Neuerdings werden entsprechende Wohnungsbauten sogar ausdrücklich damit propagiert, dass sie Schutzräume nach den amtlichen Richtlinien der Zivilverteidigung enthalten. a.

Neues Mehrzweckprojekt

In der zentralschweizerischen Stadt Luzern ist ein Tunnelprojekt entwickelt worden, das zugleich als Parkstollen und als Schutzraum gedacht ist. Es entstand aus den nach Abhilfe rufenden prekären Verkehrsverhältnissen. Die Lage des von einem Hügel eingeeengten Geschäftszentrums bietet dazu gute Voraussetzungen. Auch die Ein- und Ausfahrten können zweckmässig placiert werden. Der 400 m lange und 22 m breite Parkstollen würde auf vier Ebenen Abstellplätze für etwa

1000 Autos bieten. In Verbindung damit ist der Einbau einer Lagerhalle im Flächeninhalt von 5000 m² vorgesehen. Die so entstehenden Räume würden im Kriegsfall für etwa 20 000 Personen Platz bieten. Da für die den Parkraum benützenden Automobilisten ohnehin Fussgängerzugänge erstellt werden sollen, würden diese auch für die schutzsuchenden Menschen bereits vorhanden sein. a.

Kombinationsmöbel für Zivilschutzzwecke

Dem behördlichen Vorgehen entsprechend, die Vorkehrungen für den Zivilschutz schrittweise in die natürliche Lebensorganisation einzubauen, ist in der Schweiz eine Möbelkombination entwickelt worden, welche in Friedens- und Kriegszeiten zweckmässig verwendet werden kann.

Es handelt sich um geschlitzte Vierkantrohre und Traversen, welche ohne Schrauben miteinander verbunden werden. Dadurch entstehen stabile, vielseitig verwendbare Konstruk-

tionen. Als Beispiele seien erwähnt: Arbeitstische, Apparate- und Ausstellungsstände, Akten-, Archiv- und Büchergestelle, Rollwagen und Transportbehälter, Gerüste und Bühnen usw.

Für Zivilschutzzwecke eignet sich besonders die kombinierte Anwendungsmöglichkeit als Lagergestelle einerseits und als Bettgestelle andererseits, welche beispielsweise für die Beanspruchung durch Hilfskräfte und Obdachlose in geeigneter Weise verwendet werden können. a.